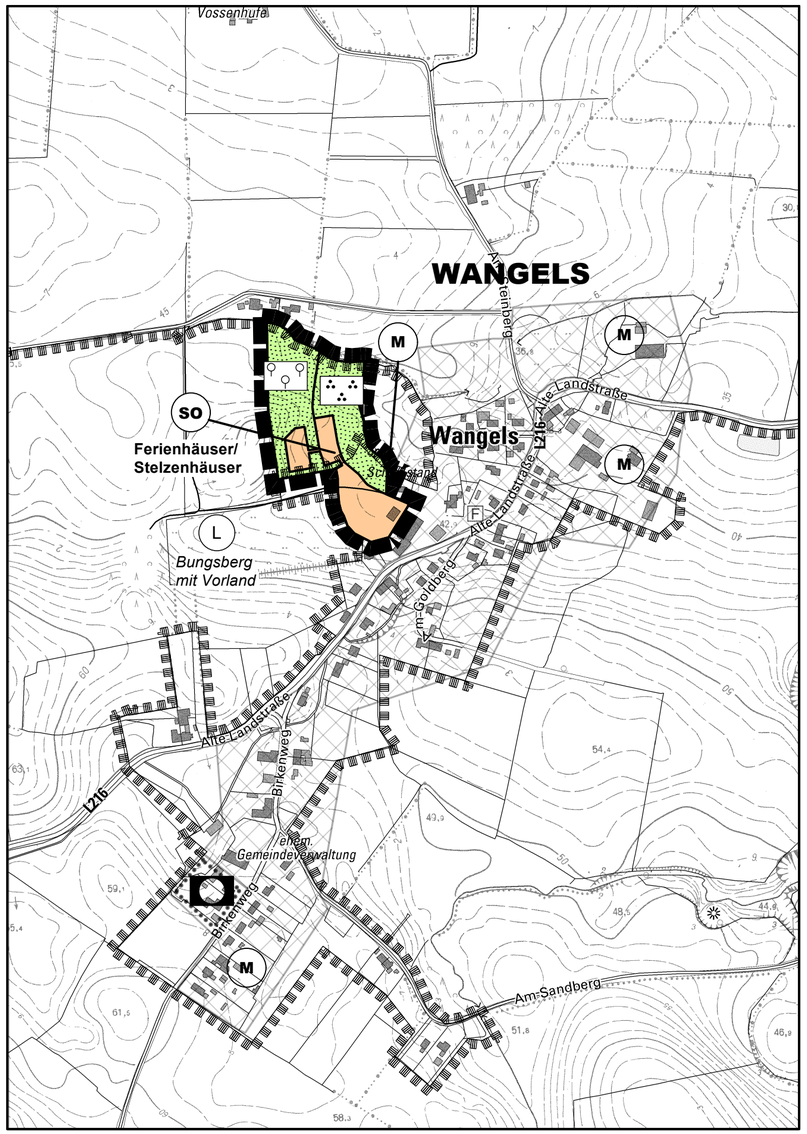
PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. DARSTELLUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1- 11 BauNVO
M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
SO	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, Z.B. FERIENHÄUSER / STELZENHÄUSER	§ 10 BauNVO
GRÜNFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	PARKANLAGE	
	STREUOBSTWIESE	
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	UMGRENZUNGEN VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES	§§ 17 - 20 BauGB
L	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "BUNGSBERG MIT VORLAND"	§ 18 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 11.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16.09.2020 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord".

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 01.10.2020 bis 16.10.2020 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 11-09-2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 14.04.2021 den Entwurf der 29. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 29. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.05.2021 bis 02.07.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.05.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-oldenburg-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 28.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Umwelt-, Bau- und Tourismusausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der 29. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 10.05.2022 bis 10.06.2022 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.04.2022 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.amt-oldenburg-land.de" ins Internet gestellt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 29. Änderung des F-Planes am 30.06.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 29. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 28.10.2022 Az.: IV524-512.111-55.043 (29.Ä.) genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.11.2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 29. Änderung des F-Planes wurde mithin am 09.11.2022 wirksam.

Wangels, den 09.11.2022 Siegel (Christin Voß)
-Bürgermeisterin-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangels übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

für das Gebiet „Lindenhof Wangels“
Nordwestlich der Alte Landstrasse

Stand: 30. Juni 2022

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de